



Titelbezeichnung	Schweizer Veteranen-Schönheits-Champion
Vergabe durch	Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Homologierung	Ja, auf der Ahnentafel durch die SKG
Voraussetzungen	Drei Vet-CAC in der Veteranenklasse (ab 8 Jahre) an Schweizerischen Ausstellungen Der Titel „Schweizer Veteranen-Schönheits-Champion“ kann auch einem Hund verliehen werden, dessen von der FCI anerkannte Abstammungsurkunde nicht drei vollständige Ahnengenerationen aufweist.
Bedingungen	Vergabe der drei Vet-CAC durch zwei verschiedene Richter ein Vet-CAC muss auf einer internationalen Ausstellungen errungen worden sein (siehe 7.7 AB/AR SKG)
Geografischer Bereich	Es gelten nur Schweizerische Ausstellungen
Einzureichende Unterlagen	Kopien der drei Richterberichte drei Vet-CAC-Karten Fotokopie der Abstammungsurkunde -> SKG stellt Jugend-Champion-Urkunde aus Wenn Abstammungsurkunde (SHSB) im Original eingereicht wird, wird der Titel auf der Abstammungsurkunde homologiert. Achtung: Die SKG hat auf den SKG Ausstellungen ein SKG-Büro, in dem die Unterlagen abgegeben werden können. Die Urkunde wird dann nach Prüfung sofort ausgestellt und die Homologierung kann direkt auf der Abstammungsurkunde (nur SHSB) erfolgen.
Adressierung der Unterlagen	SKG, Postfach 8276, 3001 Bern
Gebühren	siehe aktuelle Gebührenliste der SKG
Inkrafttreten	siehe aktuelles Reglement AB/AR der SKG